

(Abg. Dr. Schanz.)

(A) zu so vielen Schwierigkeiten und so vielen Weiterungen Unlaß gegeben, daß es im Interesse der prompten Erledigung der Geschäfte nur mit Freude zu begrüßen ist, wenn die Stellvertretung des Vorsitzenden dem regelmäßigen Stellvertreter des Kreishauptmannes übertragen wird.

Dagegen, meine Herren, bin ich auch, wie das der Herr Abg. Kleinhempel schon ausgeführt hat, mit den Bestimmungen in Art. II nicht ohne weiteres einverstanden. Ich möchte wenigstens die Bestimmungen in Art. II des vorliegenden Dekrets besonders ausgelegt und besonders begründet haben. Ich meine, es ist ganz gut und zweckmäßig, wenn wir den Fürsorgeverbänden, die eine eigene Anstalt errichten wollen, den Bau und die Unterhaltung dieser Anstalten nach Möglichkeit erleichtern. Aber, meine Herren, ich möchte die Königl. Staatsregierung dringend bitten, aus dem Art. II und aus dem Gesetzentwurfe nicht etwa nun das Bestreben herzuleiten, daß sie in der Hinsicht auf alle Fürsorgeverbände einwirkt, nunmehr recht große Anstalten zu errichten. Es handelt sich allemal um Millionenunternehmen, und diese großen Unternehmungen stehen uns dann da und sind zeitweise vielleicht zu viel und dann zeitweise zu wenig in Anspruch genommen, so daß wir den Fürsorgeverbänden (B) damit eine Last aufbürden, die naturgemäß auf die Bezirksverbände und -steuern zurückfällt, und im Lande draußen außerordentlich schwer fühlbar sein wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin auch überzeugt, daß die Unterbringung der Fürsorgezöglinge in so großen Anstalten durchaus nicht das Ideal der Fürsorgeerziehung ist. Ich bin mit dem Herrn Abg. Kleinhempel einer Meinung, daß die beste Art der Unterbringung von Fürsorgezöglingen die in der Familie ist. Wo aber die Unterbringung in die Familie nicht möglich ist, ist die zweitbeste Art nicht die Unterbringung in einer großen Anstalt, sondern die Unterbringung in einer kleinen Anstalt. Dort kann individuell auf den einzelnen Zögling eingewirkt werden, und die kleineren unter Privatleitung, wenn ich so sagen darf, unter der Leitung eines Liebhabers stehenden Anstalten werden viel bessere Erfolge erzielen können als eine große Anstalt, wo sehr vieles nach dem allgemeinen Schema gehen muß. In dieser Hinsicht also möchte ich an die Königl. Staatsregierung die herzliche und dringende Bitte richten, nicht daraus, wenn hier der Bau der Anstalten für Fürsorgeverbände erleichtert wird, die Folgerung zu ziehen, daß den Fürsorgeverbänden nun recht dringend ans Herz gelegt

wird, solche Anstalten zu bauen, die Fürsorgeverbände also nicht zum Bau von Anstalten gezwungen werden. Der Herr Abg. Kleinhempel hat bereits ausgeführt, daß wir in der Broidauer Kreishauptmannschaft, in der so kleine Fürsorgeanstalten aus privaten oder kleinen öffentlichen Mitteln verstreut sind, wenig Neigung zum Bau einer großen Anstalt haben. Ich hoffe auch ganz bestimmt — und soweit es an mir liegt und ich an der Verwaltung dort beteiligt bin, werde ich mit darauf zuarbeiten —, daß wir bei dieser Art der Behandlung stehen bleiben.

Die Zusage des Herrn Staatsministers, daß die Verpflegbeiträge zunächst nicht erhöht werden sollen, begrüße ich insofern als sympathisch.

Infolge der Beschlußfassung zu diesem Dekret sind wir auch mit der Behandlung der Petition einverstanden, und zwar damit, daß sie für erledigt erklärt wird.

Ich möchte aber noch ein Wort zum Dekret Nr. 46 hinzufügen.

Das Dekret hat bloß 3 Seiten, und auf den 3 Seiten ist recht viel weggelassen, was darinstehen könnte. Der Verfasser des Dekrets hat doch wirklich das Fürsorgeerziehungsgesetz zur Hand gehabt; da konnte er doch die Paragraphen mit hineinschreiben und mußte nicht erst die sämtlichen Abgeordneten der Zweiten Kammer und auch die der Ersten zwingen, sich nun die (D) Gesetze alle erst herauszusuchen und das alles erst zusammenzustellen.

(Sehr richtig!)

Wir haben in der letzten Zeit sehr schön in neuen Dekreten gegenübergestellt gehabt den Wortlaut des bisherigen Gesetzes und den Wortlaut nach dem Entwurfe, und hier stehen nicht einmal die paar dürftigen Worte der Paragraphen, die abgeändert werden sollen, darin. Und dabei handelt es sich nur um ein Dekret von 3 Seiten Umfang. Wenn da die vierte Seite noch bedruckt worden wäre, so hätte das keine Mehrkosten gemacht, hätte aber sämtlichen Abgeordneten die Arbeit sehr erleichtert.

(Zustimmung.)

Vizepräsident **Frähdorf**: Es ist inzwischen der Antrag des Herrn Abg. Kleinhempel eingegangen, der nun auch von dem Herrn Vorredner unterstützt worden ist. Er lautet:

„Die Kammer wolle beschließen, das Dekret Nr. 46 unter Abstandnahme der Bestellung von Referent und Korreferent sofort in Schlußberatung zu nehmen.“